

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Rechtsfolgen verkehrswidrigen Verhaltens Verdeckter Ermittler**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit trifft es zu, daß der vom LKA Baden-Württemberg 1993–1995 eingesetzte VE „Axel Reichert“ seinerzeit wiederholt bei kommunalen und staatlichen Verkehrsbehörden wegen erheblicher verkehrsrechtlicher Verstöße mit teilweise gravierenden Auswirkungen aufgefallen ist?
2. Inwieweit trifft es zu, daß unter den bei Nr. 1 erfragten Vorgängen Tatbestände wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, Mißachten des Rotlichtgebots von Lichtzeichenanlagen, Straßenverkehrsgefährdungen, Fahren unter Alkoholeinwirkung und andere Verstöße gegen StVO und StVG innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs erfolgt sind?
3. Welche straf-/bußgeldrechtlichen Folgen hat für den VE „Axel Reichert“ dessen im August 1994 in Karlsruhe begangener „Rotlicht“-Verstoß gehabt?
4. Inwieweit trifft es zu, daß die bei Nr. 1–3 erfragten Rechtsverstöße jeweils mit aus Haushaltsmitteln des Landes angemieteten bzw. angeschafften Kfz begangen worden sind?
5. Bei welchen für die Verfolgung der Vorgänge nach Nr. 1–3 zuständigen Bußgeld-/Strafverfolgungsbehörden sind die betreffenden Sachverhalte unter welchem Aktenzeichen erfaßt, bearbeitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden?

12. 08. 98

Dagenbach REP

## Antwort

Mit Schreiben vom 7. September 1998 Nr. 3-1220.5/77.19 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2., 4. und 5.:

Das Landeskriminalamt hat mitgeteilt, daß dort keine Erkenntnisse darüber vorliegen, daß der Verdeckte Ermittler „Axel Reichert“ in den Jahren 1993–1995 erhebliche verkehrsrechtliche Verstöße mit teilweise gravierenden Auswirkungen begangen hat. Im Verkehrszentralregister ist er nicht registriert.

In dem genannten Zeitraum wurden durch den Verdeckten Ermittler seinen Angaben zufolge lediglich in wenigen Einzelfällen Verkehrsordnungswidrigkeiten wegen Falschparkens bzw. geringfügiger Geschwindigkeitsüberschreitung begangen. Der Verdeckte Ermittler hat die in diesem Zusammenhang gegen ihn verhängten Verwarnungsgelder selbst bezahlt. Damit waren die Verfahren abgeschlossen. Während den Einsatzzeiten stand dem Verdeckten Ermittler „Axel Reichert“ ein Dienstkraftfahrzeug des Landeskriminalamtes zur Verfügung.

Zu 3.:

Der Verdeckte Ermittler „Axel Reichert“ hat eigenen Angaben zufolge im August 1994 keinen „Rotlicht“-Verstoß begangen. Eine in diesem Zusammenhang durchgeführte Anfrage bei der Bußgeldstelle der Stadt Karlsruhe hat ergeben, daß entsprechende Feststellungen nur nach Mitteilung eines Aktenzeichens getroffen werden könnten.

Dr. Schäuble  
Innenminister